

<b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>	<b>6.2.1 Keine Intensivierung der Entwässerung im Gesamtgebiet</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet				
<b>Teilgebiet(e):</b>					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet				
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Kammolch Art: Moorfrosch Art: Rotbauch-Unke LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)				
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche.				
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Konkretisierung des Verschlechterungsverbotes (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Unterlassung von Grabenräumung (ausgenommen zur Sicherung von Verkehrs-/Betriebseinrichtungen und gesetzlicher Verpflichtungen). Es erfolgen keine Vertiefungen von Entwässerungssystemen durch Eingriffe in den Mineralboden und kein Ausbau von Graben- und Drainagesystemen. Fließgewässer und Entwässerungsgräben werden nur zur unmittelbaren Bestandsicherung von Nadelholzbeständen und von Wegen unterhalten oder soweit wasserrechtliche Verpflichtungen bestehen.				
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
			dauerhaft		Eigentümer

<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	

<b>Maßnahmenblatt Nr. 2</b>	<b>6.2.2 Verzicht auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Düngemittel einschließlich Kompensationskalkung</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet				
<b>Teilgebiet(e):</b>					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet				
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Kammolch Art: Moorfrosch Art: Rotbauch-Unke LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)				
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche.				
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot ( § 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Verzicht auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln und Kompensationskalkung innerhalb von LRT-Flächen im Natura 2000-Gebiet. Im Falle einer Katastrophe bleibt der Pflanzenschutzmitteleinsatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich Prüfung der FFH-Verträglichkeit) als Ultima Ratio möglich. Mit der Unteren Naturschutzbehörde kann einvernehmlich ein präventives Konzept für diesen Fall abgestimmt werden.				
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
			dauerhaft		Eigentümer
					Finanzierung

<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	

<b>Maßnahmenblatt Nr. 3</b>	<b>6.2.3 Minimierung von Störungen im Vogelschutzgebiet</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet	
<b>Teilgebiet(e):</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet	
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Kranich Art: Mittelspecht Art: Neuntöter Art: Schwarzspecht Art: Seeadler Art: Uhu Art: Wespenbussard	
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung der Arten des Laub-, Misch- und Bruchwaldes wie Kranich, Mittelspecht, Schwarzspecht, Uhu, Wespenbussard und Seeadler sowie der des Waldrandes, der Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Neuntöter.	
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Minimierung von Störungen im Vogelschutzgebiet in den bekannten Brutbereichen und Brutzeiträumen störungsempfindlicher, geschützter Arten.</p> <p>Es gilt für das Gesamtgebiet der gesetzliche Horstschutz (§28b LNatSchG) mit dem Verbot, Nistplätze sowie die dort befindlichen Bruten von den im Gebiet vorkommenden Arten Schwarzspecht (Brutzeitraum 01.04.-31.08.), Seeadler (Brutzeitraum 15.02.-31.08.) und Kranich (Brutzeitraum 01.03.-31.08.) durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen, Abholzungen oder andere Handlungen in einem Umkreis von 100 m zu gefährden.</p> <p>Zur Sicherung der übrigen Arten der Vogelschutzrichtlinie aber auch zur Sicherung von Beständen waldlebender Fledermausarten gilt ein allgemeines Störungsverbot in sensiblen Bereichen, d.h. es werden innerhalb des NATURA 2000-Gebietes in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.08 in über 80-jährigen Laubbaumbeständen und möglichst auch in ungleichaltrigen Laubbaumbeständen mit über 80jährigen Bestandsschichten und -teilen keine Bäume gefällt bzw. motormanuell im Bestand oder an Wegen aufgearbeitet. Das Rücken des Holzes aus dem Bestand oder der Abtransport von Holz an Wegen außerhalb der gesetzlichen Horstschutzzone sind davon nicht betroffen. Diese Regelungen, insbesondere der Verzicht auf Motorsägeneinsatz in sensiblen Bereichen,</p>	

beziehen sich ausdrücklich auch auf die Tätigkeiten von Selbstwerbern.  
 Dem LLUR (Staatliche Vogelschutzwarte) bekannte Brutplätze der o.g. Arten können in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 4</b>	<b>6.2.4 Erhaltung der Teiche Spitzbrook und Oberteich (LRT 3150)</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet	
<b>Teilgebiet(e):</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b>	zwischen "Gaarzer Gehege" und alten Bahndamm	
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Rotbauch-Unke LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und struktureich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation, und Sicherung eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen, von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge, der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung, der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und -vermooring, der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer, der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.	
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die ehemaligen Fischteiche "Oberteich" und "Spitzbrook" werden als Amphibiengewässer bewirtschaftet und dafür jährlich abgelassen, um den Fischbestand zu reduzieren. Allerdings gelingt es nicht, Grundfische wie die Schleie ( <i>Tinca tinca</i> ) vollständig aus dem Oberteich zu entfernen. Aufgrund der umfangreichen Ufer- und Flachwasserzonen bieten sich für die verschiedenen Amphibienarten aber trotzdem hinreichend sichere Laich- und Aufzuchthabitate.	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhaltung zweier weitgehend unbeeinträchtigter eutropher Teiche mit gut ausgebildeter Verlandungsvegetation und aquatischer Vegetation, einem entsprechenden lebensraumtypischen Arteninventar. Folgende Maßnahmen sind zum Erhalt der LRT 3150 beizubehalten: Beibehaltung der extensiven Grünlandnutzung in der Umgebung der Teiche zur Reduzierung diffuser Nähr- und Schadstoffeinträge. Beibehaltung der naturnahen Wasserstände und Wasserstandsschwankungen nach naturschutzfachlichen Aspekten. Beibehaltung der extensiven Teichnutzung. So dient die Maßnahme des jährlichen Ablassens der Teiche zur Nährstoffreduktion sowie zur Dezimierung der Fischbestände im Gewässer. Beibehaltung der zumindest abschnittswisen Offenhaltung der Uferbereiche durch extensive Beweidung, um die Teiche in ihrer	

Qualität auch als Laichhabitat für die wertgebenden Amphibienarten zu erhalten.  
 Eine Verschlechterung der vorhandenen Ausprägungen der Kriterien bzw. Wertstufen der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, des lebensraumtypischen Arteninventars und der Beeinträchtigungen ist unzulässig.

<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>	Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		dauerhaft		Stiftung Naturschutz SH, Eigentümer	Ankauf/Pacht, Vertrag snaturschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt				
<b>Sonstiges:</b>					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 5</b>	<b>6.2.5 Erhaltung des Kesselmoores (LRT 7140)</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet	
<b>Teilgebiet(e):</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gottesgaber Tannen	
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Königsfarn LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche, der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moore erforderlich sind, standorttypischer Kontaktlebensräume (hier Bruchwald) und charakteristischer Wechselbeziehungen.	
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Das in einer Senke eingebettete Kesselmoor (Zuordnung zum LRT 7140) mit einem lichten Schirm aus Moor-Birken ( <i>Betula pubescens</i> ) in den Randbereichen und nicht tragfähigen Schwingrasen konnte durch NLU/EFTAS (2012) lediglich vom Rand bewertet werden. Auch bei den erfolgten Gebietsbegehungen waren die Wasserstände ausreichend hoch, so dass ein Betreten der Fläche nicht möglich war. Grund für den "durchschnittlich bis schlechten" (C) Erhaltungsgrad war allein der unzureichende Anteil der lebensraumtypischen Moorvegetation mit Sauergräsern, Torf- und Braunmoosen sowie der geringe Anteil gering- bis mittelhochwüchsiger Vegetation bzw. die hochwüchsige Vegetation (hier v.a. Moor-Birke) auf mehr als 25% der Fläche. Beeinträchtigungen (z.B. im Wasserhaushalt) des LRT liegen nicht vor. Bei den baumbestandenen Kesselmoorrandlagen könnte es sich auch um eine standorttypische Ausprägung handeln. Abweichend von NLU/EFTAS (2012) wurden bei einer Gebietsbegehung große Sauergrasbestände des Schmalblättrigen Wollgrases ( <i>Eriophorum angustifolium</i> ) sowie ein hoher Anteil von Torfmoosen festgestellt werden. Bemerkenswert ist auch der natürliche Abfluss in den nördlich angrenzenden Erlen-Bruchwald (Kontaktlebensraum), da Kesselmoore i.d.R. über keine natürlichen oberirdischen Zu- und Abflüsse verfügen. Entgegen der gutachterlichen Bewertung durch NLU/EFTAS (2012) wird der Erhaltungsgrad des Kesselmoores durch das LLUR günstiger eingeschätzt.	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhalt des Kesselmoores einschließlich des Kontaktbiotops Bruchwald mit hoher Wassersättigung, einem ganzjährig vorhandenen Schwingmoor-Regime, dem weitgehend vorhandenen lebensraumtypischen Arteninventar mit einem hohen Flächenanteil an typischer Zwischenmoorvegetation wie Sauergräser und Torfmoose sowie im weitgehend unbeeinträchtigten Zustand. Eine Verschlechterung der vorhandenen Ausprägungen der Kriterien bzw. Wertstufen der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, des lebensraumtypischen Arteninventars und der Beeinträchtigungen ist unzulässig.	

<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 6</b>	<b>6.2.6 Erhaltung der Wald-Lebensraumtypen (LRT 9110 und 9130)</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet				
<b>Teilgebiet(e):</b>					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gottesgaber Tannen, Neues Gehege Lehm, Buchholz, Heinrichsgehege, Gaarzer Gehege und Bocksberg				
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Violette Stendelwurz LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)				
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz , der bekannten Höhlenbäume, der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer, der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.				
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die kartierten Wald-LRT (9110 und 9130) umfassen eine Fläche von ca. 118 ha, die sich in einem "ungünstigen" (C) Erhaltungsgrad befinden. Ca. 130 ha Waldfläche (ab einer Teilflächengröße >0,1 ha) sind mit einem Flächenanteil von über 30% nicht standortheimischer Baumarten nicht als LRT eingestuft (Biotoptypen: v.a. der WF-Typ). Für die Zuordnung als Wald-LRT beträgt der Mindestanteil nicht lebensraumtypischer Baumarten 30%, für einen "guten" (B) Erhaltungsgrad 20%. Die Reduzierung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten würde zu einer Verschlechterung des Erhaltungsgrades und bei einer Unterschreitung von 70% zum Verlust des LRT-Status (die Mindestgröße einzelner Wald-LRT-Flächen beträgt i.d.R. 0,5 ha) führen.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität:</b>	<b>1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhaltung der LRT 9110 und 9130 bzw. des Mindestanteils an standortheimischen, lebensraumtypischen Baumarten. Eine Reduzierung des Anteils standortheimischer Baumarten in den Wald-LRT-Flächen führt zu einer Verschlechterung des Erhaltungsgrades und bei einer Unterschreitung von 70% zum Verlust des LRT-Status (die Mindestgröße einzelner Wald-LRT-Flächen beträgt i.d.R. 0,5 ha). Eine Verschlechterung der vorhandenen Ausprägungen der Kriterien bzw. Wertstufen der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, des lebensraumtypischen Arteninventars und der Beeinträchtigungen ist unzulässig.				
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
					Finanzierung

			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 7</b>	<b>6.2.7 Bodenschonende Verjüngung von Wald-Lebensraumtypen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gottesgaber Tannen, Neues Gehege Lehm, Buchholz, Heinrichsgehege, Gaarzer Gehege und Bocksberg					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung der für die Lebensraumtypen 9110 und 9130 charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen sowie der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Erforderliche vorbereitende Maßnahmen auf den Arbeitsflächen erfolgen streifen-/plätzeweise ohne Eingreifen in den Mineralboden. Verdämmende Begleitvegetation (nitrophile, nicht lebensraumtypische Arten) und Rohhumusaufgaben werden soweit erforderlich durch mechanisches Abziehen kleinflächig zurückgedrängt. Verjüngungsmaßnahmen von Nicht-LRT im Rahmen von Umbaumaßnahmen in LRT können darüber hinaus auch durch andere technische Verfahren (z.B. Einsatz Saatmaschine, Pflanzfuchs) erfolgen.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Verjüngung von Wald-LRT erfolgt bei lebensraumtypischer Bodenvegetation ohne besondere vorbereitende Maßnahmen und wo möglich durch Naturverjüngung.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 8</b>	<b>6.2.8 Bodenschonende Waldbewirtschaftung</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gottesgaber Tannen, Neues Gehege Lehm, Buchholz, Heinrichsgehege, Gaarzer Gehege und Bocksberg					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur einschließlich die der Kontaktlebensräume wie z.B. Bruchwälder.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Der Regelabstand von Rückegassen beträgt 20 m. Ein Gassenabstand unter 20 m ist bei Neuanlage ausgeschlossen. Bei Neuanlage und Überprüfung von Rückegassen werden empfindliche Standorte, wie Bruch- und Sumpfwälder sowie offene, vermoorte Senken und Quellbereiche (in der Regel gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatschG i.V.m. § 21 LNatschG), die Kontaktlebensräume der vorherrschenden Buchenwald-LRT darstellen, ausgenommen. &#61623;					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Nutzung der Waldbestände erfolgt bestands- und bodenschonend. Das eingeschlagene Holz wird auf dauerhaft genutzten Rückgassen abgefahren.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 9</b>	<b>6.2.9 Erhaltung der Laichhabitate für Rotbauchunke, Kammmolch, Moorfrosch und Laubfrosch</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet				
<b>Teilgebiet(e):</b>					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet				
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Kammmolch Art: Moorfrosch Art: Rotbauch-Unke LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions				
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung von flachen und stark besonnten (Rotbauchunke), bzw. ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen (Kammmolch) fischfreien Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen, einer hohen Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern, von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere strukturreiche Wald- und Gehölzlebensräume u.ä. sowie Lesesteinhaufen (Rotbauchunke) und natürliche Bodenstrukturen (Kammmolch), geeigneter Sommerlebensräume, wie extensiv genutztes Grünland, Brachflächen, Gehölze u.ä. sowie natürliche Bodenstrukturen (Kammmolch), eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft (Rotbauchunke), von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien (Rotbauchunke).				
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Hierzu gehört im Offenland ggf. auch die Sicherung bestehender Lichtverhältnisse durch gezielte Beweidung der Gewässerränder oder Rückschnitt von Ufergebüsch.				
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität:</b>	<b>1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Das vorhandene Netz an verschiedenen Kleingewässern und Teichen im Wald und Offenland ist in seiner Quantität und Qualität als Laichhabitat für die wertgebenden Amphibienarten zu erhalten.				
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall	Zuständigkeit	Finanzierung

			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Stiftung Naturschutz SH	BGM Vertragsnaturschutz, Vertragsnaturschutz, S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 10</b>	<b>6.2.10 Qualitativer und quantitativer Erhalt des Dauergrünland</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Kammolch Art: Moorfrosch Art: Rotbauch-Unke					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>						
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Laut der Biotoptypenkartierung für den Monitoringbericht (LEGUAN, 2007) ist ein Großteil des Grünlandes als hochwertig einzustufen. Fast 50% der Grünlandflächen werden als mesophile Grünland, seggen- und binsenreiche Nasswiesen oder als artenreiches Nassgrünland dargestellt. Da die Ergebnisse der aktuell laufenden Biotopkartierung für das Offenland noch ausstehen, ist der Umfang des mesophilen Grünlandes, der zum gesetzlich geschützten Biotoptyp "Arten- und Strukturreiches Grünland" gehört, noch nicht erfasst worden. Daher ist auch der mögliche Umfang des LRT 6510 noch nicht abgrenzbar. Es ist aber zu erwarten, dass ein nicht unerheblicher Teil des Grünlandes dem gesetzlich geschützten Biotoptyp "arten- und strukturreiches Grünland" und insofern auch dem LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) zuzuordnen ist.</p> <p>Eine Ursache für den hohen Anteil an qualitativ wertvollem Grünland ist, dass seit Ende der 80iger Jahre umfangreiche Flächen im Rahmen von Extensivierungsprogrammen ununterbrochen ohne Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln als Dauergrünland bewirtschaftet wurden und werden. Während dieser Zeit wurden auch die Entwässerungseinrichtungen nicht weiter intensiviert. Zurzeit werden 163 Hektar und damit fast 60% des Grünlandes in dieser Weise extensiv bewirtschaftet.</p>					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Im Gesamtgebiet ist der qualitative und quantitative Erhalt des Grünlandes eine Grundvoraussetzung für eine qualitative Absicherung der Laichgewässer und Landlebensräume der wertgebenden Amphibienarten. Ein Großteil des Grünlandes wird gemäß den Auflagen des Vertragsnaturschutzes bereits langfristig bewirtschaftet. Über attraktive Vertragsnaturschutzangebote sollte dieser Zustand weiterhin gesichert werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

			dauerhaft		MELUR, Eigentümer	Vertragsnaturschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 11</b>	<b>6.2.11 Kein Fischbesatz</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Kammolch Art: Moorfrosch Art: Rotbauch-Unke					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung von fischfreien Stillgewässern als Reproduktionsgewässer für Rotbauchunke und Kammolch.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Ein Besatz von großen Karpfen und Raubfischen (wie Hecht oder Zander) würden sich negativ auf das Vorkommen von Amphibien auswirken, da Karpfen den Amphibienlaich und -larven bzw. Raubfische auch adulte Amphibien fressen.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Um die Qualität der Amphibienlaichgewässer zu erhalten, darf in den Laichgewässern kein Besatz mit Fischen erfolgen. Das gilt im Besonderen auch für die ehemaligen Fischteiche "Spitzbrook" und "Oberteich".					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Stiftung Naturschutz SH, Eigentümer	Ankauf/Pacht
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 12</b>	<b>6.3.1 Erhöhung des Anteils von Habitatbäumen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gottesgaber Tannen, Neues Gehege Lehm, Buchholz, Heinrichsgehege, Gaarzer Gehege und Bocksberg					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Mittelspecht Art: Schwarzspecht Art: Seeadler Art: Wespenbussard LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Altholz sowie der bekannten Höhlenbäume.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Bewertung des Parameters "Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen" mit C bezieht sich u.a. auf eine unzureichende, flächenhafte Präsenz bzw. das Fehlen von Habitatbäumen (< 3 Habitatbäume je ha). Alt- und Habitatbäume ab 70 cm Brusthöhendurchmesser (BHD) werden im Rahmen der ordnungsgemäßen, nachhaltigen Bewirtschaftung in einem Umfang genutzt, dass die für einen "günstigen" (A bis B) Erhaltungsgrad erforderlichen Mengen nicht vorzufinden sind.					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>	
weitergehende Entwicklung	Zur Förderung der Habitatkontinuität sollten Habitatbäume kleinflächig ausgewiesen werden. Diese werden nach dem Absterben nicht aufgearbeitet und verbleiben dauerhaft im Bestand. Eine Ausweisung erfolgt nur außerhalb von verkehrssicherungspflichtigen Bereichen. Für einen "günstigen" (A bis B) Erhaltungsgrad werden mindestens drei (B) bis sechs (A) Habitatbäume pro Hektar LRT-Fläche angestrebt. Die Erhöhung des Anteils von Habitatbäumen kann im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen erfolgen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					

<b>Sonstiges:</b>	
-------------------	--

<b>Maßnahmenblatt Nr. 13</b>	<b>6.3.2 Erhöhung des Anteils von Totholz</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gottesgaber Tannen, Neues Gehege Lehm, Buchholz, Heinrichsgehege, Gaarzer Gehege und Bocksberg					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Mittelspecht Art: Schwarzspecht LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Totholz sowie der bekannten Höhlenbäume.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Bewertung des Parameters "Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen" mit C bezieht sich u.a. auf eine unzureichende, flächenhafte Präsenz bzw. das Fehlen von Totholz (mind. 1 Stück starkes stehendes oder liegendes Totholz je ha). Altbäume, die potenzielles Totholz darstellen werden im Rahmen der ordnungsgemäßen, nachhaltigen Bewirtschaftung in einem Umfang genutzt, dass die für einen "günstigen" (A bis B) Erhaltungsgrad erforderlichen Mengen nicht vorzufinden sind.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Totholz entsteht aus abgängigen Habitatbäumen, Ast- und Baumabbrüchen, Einzelwürfen und aus Einzelkalamitäten. Grundsätzlich wird Totholz, soweit Sicherheits- und Forstschutzaspekte dem nicht entgegenstehen und der Holzwert gering ist, nicht genutzt. Für einen "günstigen" (A bis B) Erhaltungsgrad werden mindestens ein (B) bis drei (A) Stück Starktotholz pro Hektar LRT-Fläche angestrebt. Eine Vergütung von Bewirtschaftungsnachteilen, die über ordnungsgemäße, nachhaltige Forstwirtschaft hinausgehen erfolgt im Rahmen vertraglicher Vereinbarung ergänzend zur Maßnahme 6.3.1.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 14</b>	<b>6.3.3 Erhöhung des Altholzanteils/Anteil von Bäumen in der Reifephase</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gottesgaber Tannen, Neues Gehege Lehm, Buchholz, Heinrichsgehege, Gaarzer Gehege und Bocksberg					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Altholz sowie der bekannten Höhlenbäume.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Bewertung des Parameters "Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen" mit C bezieht sich u.a. auf eine unzureichende, flächenhafte Präsenz bzw. das Fehlen von Altholz (Reifephase bzw. Altersphase 5 Flächenanteil < 20% für Erhaltungsgrad B; < 35% für Erhaltungsgrad A). Altbäume ab 70 cm Brusthöhendurchmesser (BHD) werden im Rahmen der ordnungsgemäßen, nachhaltigen Bewirtschaftung in einem Umfang genutzt, dass die für einen "günstigen" (A bis B) Erhaltungsgrad erforderlichen Flächenanteile nicht ausreichen.					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>	
weitergehende Entwicklung	<p>Der Flächenanteil von Altholzbeständen in der Reifephase (= Bestände aus starkem und sehr starkem Baumholz ab der Altersphase 5) soll für einen "guten" (B) Erhaltungsgrad mindestens 20% der Wald-LRT-Fläche im FFH-Gebiet (= Bewertungseinheit) umfassen. Sehr starkes Altholz (BHD &gt;70cm, &gt;140 Jahre) der Alterungs- und Zerfallsphase soll je Bewertungseinheit mindestens auf kleinen Teilflächen als Altholzinseln vorkommen. Dies können entsprechende Habitatbaumgruppen oder Naturwaldanteile in der Bewertungseinheit sein.</p> <p>Naturwälder und Habitatbäume werden bei der Ermittlung des Altholzanteils mit ihren entsprechenden Flächenanteilen an Altholz berücksichtigt. Dieses umfasst auch Uraltbäume im Sinne der Habitatbaumdefinition.</p> <p>Die Altholzgrenze auf Grundlage des Baumalters als naturschutzfachlich wertbestimmendes Kriterium liegt für die Buche bei mindestens 120 Jahren und für Eiche bei mindestens 180 Jahren.</p> <p>Umfang der Erhaltung eines Altholzanteils und der Ausgleich eventueller Bewirtschaftungsnachteile könnten vertraglich vereinbart werden.</p>					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	

<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	

<b>Maßnahmenblatt Nr. 15</b>	<b>6.3.4 Reduzierung der Eingriffsintensität</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gottesgaber Tannen, Neues Gehege Lehm, Buchholz, Heinrichsgehege, Gaarzer Gehege und Bocksberg					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, der bekannten Höhlenbäume, der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer, der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Waldbestände sind häufig nur ein- oder zweischichtig aufgebaut und die Stammdurchmesser-Verteilung (-Varianz) ist überwiegend zu gering für einen "günstigen" Erhaltungsgrad. Naturnahe, standort- und zufallsbedingte Strukturen in der Stammdurchmesser-Verteilung, in dem Vorkommen von Waldentwicklungsphasen, in der Vegetation und bei der Verjüngungsdynamik sind eher selten vorzufinden. Die Intensität der forstlichen Bewirtschaftung im Sinne von Häufigkeit (Eingriffsintervalle) und Intensität der Eingriffe mit der einhergehenden Absenkung des Bestockungsgrades (Auflichtung z.B. durch Großschirmschläge) und einer intensiven Negativauslese (insbesondere die Entnahme von Habitatbäumen) wirkt sich erheblich auf die Waldstruktur, das Waldinnenklima und die Zusammensetzung der Kraut- und Strauchschicht aus und kann eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen.					
<b>Maßnahme als:</b>				<b>Priorität: 2</b>		
weitergehende Entwicklung	Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Waldinnenklimas, der Alters- und Bestandsstrukturen und der lebensraumtypischen Bodenvegetation der Wald-LRT könnten die Verjüngungszeiträume, Eingriffsintervalle und Eingriffsintensitäten bei der Nutzung und Verjüngung der Bestände an die Erhaltungsziele angepasst werden. Eine Absenkung des Bestockungsgrads erfolgt dann in langen Zeiträumen um maximal 0,1 je Jahrzehnt und nicht unter 0,7 (einschließlich Verjüngung). Walderneuerung durch Naturverjüngung, Saat oder Pflanzung vollzieht sich in langen Verjüngungszeiträumen ohne Mineralbodenbearbeitung.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 16</b>	<b>6.3.5 Regulierung der Wildbestände</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet	
<b>Teilgebiet(e):</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet	
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Kranich LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet.	
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	<p>Wegen des starken Wildverbisses ist eine forstliche Bestandsbegründung durch Naturverjüngung nur innerhalb von Schutzzäunen möglich. Ohne Gatterung können sich nicht alle lebensraumtypischen Gehölzarten durchsetzen. Eine Beeinträchtigung ist in einigen wenigen Waldbereichen zudem durch Schäden an der Kraut- und Strauchschicht festzustellen. Wildschäden sind landesweit ein großes Problem für die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Waldlebensräume mit einem lebensraumtypischen Arteninventar. Da die natürliche Gehölzverjüngung heute als eines der wichtigsten Ziele des naturnahen Waldbaus angesehen wird, kommt dem Einfluss des Wildes auf die Waldvegetation eine bedeutende Rolle zu. Auch wenn andere wichtige abiotische und biotische Standortfaktoren, wie die Lichteinstrahlung am Waldboden, die Humusverhältnisse, der Wasserhaushalt und das Vorhandensein von Diasporenquellen optimale Voraussetzungen für eine natürliche Entwicklung von Nadelforsten zu Laubwäldern bieten würden, wird der Verbiss bei einem sehr hohen Wildbestand zu einem Schlüsselfaktor bei der Verzögerung bzw. Hemmung einer natürlichen Waldentwicklung. Damit sich eine naturnahe Bodenflora und -fauna einstellen kann aber auch Bodenbrüter in potenziell geeigneten Feuchtgebieten erfolgreich brüten können, sollte die Schalenwildichte reduziert werden.</p>	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Zur Verbesserung der Erhaltungsgrade der Wald-LRT sollten Wildbestände nachhaltig so an die gegebenen Standortverhältnisse angepasst werden, dass eine weitgehend natürliche Verjüngungsdynamik ohne Entmischungseffekte zu erwarten ist. Ziel der Wildbestandsregulierung ist eine natürliche Verjüngung der Hauptbaumart Buche ohne Schutzmaßnahmen.	

<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 17</b>	<b>6.3.6 Erstellung eines integrierten Waldbewirtschaftungsplans</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Waldbereiche					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Kranich Art: Mittelspecht Art: Schwarzspecht Art: Seeadler Art: Wespenbussard LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung , eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz , der bekannten Höhlenbäume, der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer, der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>						
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>	
weitergehende Entwicklung	Erhebung und Auswertung von steuerungsrelevanten Daten durch die Forsteinrichtung wie z.B. Totholz, Altholz, Habitatbäume, Anteile LRT-Baumarten und Darstellung der Natura 2000-Ziele im Bewirtschaftungsplan. Die Vergütung des über den forstbetrieblich erforderlichen Anteil hinausgehenden Aufwands für die Erstellung eines integrierten Waldbewirtschaftungsplans könnte über vertragliche Vereinbarung erfolgen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 18</b>	<b>6.3.7 Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten/ Umbau von Nadelholzbeständen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Waldbereiche					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Die Entwicklung von Waldbeständen mit einem Anteil von mindestens 80% lebensraumtypischen Baumarten durch Waldumbau.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Der Großteil des Waldgebietes wird von Nadel- und Laub-Nadel-Mischwäldern eingenommen. Die Nadelforste werden von der Europäischen Lärche ( <i>Larix decidua</i> ) und der Fichte ( <i>Picea abies</i> ) dominiert. Aufgrund zunehmender Kalamitätsanfälligkeit sollte die Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten bzw. der Umbau von Nadelholzbeständen sukzessive umgesetzt werden.					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>	
weitergehende Entwicklung	Die Entwicklung von Waldbeständen mit einem Anteil von mindestens 80% lebensraumtypischen Baumarten durch Waldumbau. Nicht lebensraumtypische Gehölz-/Baumarten könnten im FFH-Gebiet durch waldbauliche Maßnahmen zurückgedrängt und nicht neu eingebracht werden. Nicht lebensraumtypische Baumartenanteile werden für die Entwicklung eines "guten" Erhaltungsgrades (B) auf maximal 20% in einzel- bis gruppenweiser Mischung begrenzt.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 19</b>	<b>6.3.8 Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet				
<b>Teilgebiet(e):</b>					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gottesgaber Tannen				
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Kammolch LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)				
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Entwicklung und Wiederherstellung der Sonderstandorte (z.B. feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp 9130 charakteristischen Habitatstrukturen und -Funktionen.				
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Anteilig kommen im Bereich "Gottesgaber Tannen" feuchte Senken und Waldtümpel vor, die auffallend niedrige Wasserstände aufweisen. Stelzwurzeln an den hier wachsenden Schwarz-Erlen ( <i>Alnus glutinosa</i> ) lassen annehmen, dass es hier zu einer stärkeren Entwässerung kommt. Die Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Wasserhaushaltes ist Voraussetzung für die Erhaltung und Wiederherstellung von Biotopen mit einem standortheimischen Artenspektrum. Vor dem Hintergrund zunehmender Sommertrockenheit sollten insbesondere Gräben im Wald nicht mehr unterhalten und ggf. aktiv verschlossen werden. Entwässerte Senken und Waldtümpel können durch Verschluss von Entwässerungsgräben wieder zu attraktiven Amphibiengewässern (z.B. für den Kammolch) und Bruthabitaten für den Kranich ( <i>Grus grus</i> ) entwickelt werden.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes in Bruchwäldern, vermoorter Senken sowie Kleingewässern (als Kontaktlebensräume des umgebenen Wald-LRT) könnten durch die Anlage von festen oder variablen Grabenstauen über vertragliche Vereinbarung (Vertragsnaturschutz) erzielt werden. Über die Notwendigkeit und Effektivität der einzelnen Staue wäre im Detail mit dem Eigentümer noch Einigkeit zu erzielen. Der in der Maßnahmenkarte angegebene Bereich ist lediglich als Prüfkulisse anzusehen. Ausgleich der Bewirtschaftungs Nachteile sowie Details von Art und Umfang der Maßnahme werden im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung geregelt.				
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
					Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer
					BGM n. RiLi, S + E Maßnahmen

<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	

<b>Maßnahmenblatt Nr. 20</b>	<b>6.3.9 Herstellung und Entwicklung von Laichgewässern für die wertgebenden Amphibienarten</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Kammolch Art: Moorfrosch Art: Rotbauch-Unke					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Entwicklung und Wiederherstellung von flachen und stark besonnten (Rotbauchunken), bzw. ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen (Kammolch) fischfreien Gewässern mit struktureichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Vielfach liegen in den Grünlandflächen seltener in den Waldflächen noch Senken, die über Gräben oder Dränagen entwässert werden (siehe Maßnahmenkarte). Das vorhandene Lebensraumpotenzial für Amphibien wird daher bisher nicht vollständig ausgeschöpft. Beim Abschluss von Vertragsnaturschutzprogrammen wären in diesem Gebiet alle Möglichkeiten zu nutzen, einerseits bestehende dränierte Senken wieder zu vernässen als auch neue Laichgewässer im Mineralboden durch Abgrabung anzulegen. Gerade für die Rotbauchunke stellen solche in den Geschiebelehm gegrabenen Gewässer geeignete Laichhabitate dar, wobei bei der Anlage der nährstoffreichere Oberboden entfernt werden sollte.					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>	
weitergehende Entwicklung	Um einen möglichst großen Pool von Gewässern in unterschiedlichen Sukzessionsstadien als geeignete Laichgewässer vorzuhalten, sollten weitere Gewässer angelegt und entwickelt werden. In erster Linie sollten Staugewässer in natürlichen Senken durch Verschluss von Dränagen entwickelt werden. Potenzielle Suchräume für Staugewässer werden in der Maßnahmenkarte dargestellt. An geeigneten Standorten könnten im Offenland auch spezielle Gewässer durch Abgrabung für die Rotbauchunke angelegt werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	BGM n. RiLi, Sonstige Maßnahmen, BGM Vertragsnaturschutz

<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	

<b>Maßnahmenblatt Nr. 21</b>	<b>6.3.10 Umwandlung von Acker in Grünland</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Reduzierung von Nährstoffeinträgen innerhalb des FFH-Gebietes					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Mittels Herauskaufen der Ackerrechte sowie adäquate Vertragsnaturschutzangebote sollte weiterhin versucht werden, die noch intensiv als Acker bewirtschafteten Flächen in extensiv bewirtschaftetes Grünland umzuwandeln. Auch die Möglichkeiten der Kompensation im Rahmen von Ökokonten sollten dafür genutzt werden.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Innerhalb der FFH-Gebietsgrenze werden noch ca. 60 Hektar als Acker bewirtschaftet, darüber hinaus werden weitere 25 Hektar als Kurzumtriebsplantage genutzt. Um das Lebensraumangebot für Amphibien und weitere Offenlandarten zu erhöhen und Einträge von Pestiziden und Dünger zu vermindern, sollten die Flächen mittels Herauskaufen der Ackerrechte und attraktive Vertragsnaturschutzangebote in extensiv bewirtschaftetes Grünland umgewandelt werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 22</b>	<b>6.3.11 Einrichtung bzw. Beibehaltung einer dem Aufwuchs entsprechenden extensiven Beweidung im Gesamtgebiet</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet	
<b>Teilgebiet(e):</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet	
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Kammolch Art: Moorfrosch Art: Rotbauch-Unke LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung und Entwicklung der extensiven Grünlandnutzung im Gesamtgebiet.	
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Das extensiv bewirtschaftete Grünland mit feuchten, z.T. auch wiedervernässten Senken, Tümpeln und Teichen ist der Lebensraum mehrerer Amphibienarten der FFH-Richtlinie und auch von großer Bedeutung für die Qualität der Laichgewässer. Die Aufrechterhaltung einer Beweidung des Grünlandes im Umfeld der Laichgewässer sowie der Gewässerränder selbst ist für diese Artengruppe besonders wichtig, um sie in einem für die Amphibien "günstigen" Habitatzustand zu erhalten. Sowohl am "Oberteich" als auch am "Spitzbrook" erfolgt eine Beweidung auf großer Fläche, während umfangreichere Grünlandflächen im Zentrum des Gebietes spät gemäht werden. Die im Norden und Westen des Gebietes gelegenen Flächen sowie die als Pferdeweiden genutzten Grünlandparzellen in Ortsrandlage werden ebenfalls beweidet. Da eine Beweidung generell besser mit den Ansprüchen der Amphibien und dem Amphibienschutz harmonisiert als eine Offenhaltung durch Mahd, sollte in dem Gebiet die Beweidung beibehalten und nach Möglichkeit ausgedehnt werden. Dabei sollten wie bisher die Ufer der Laichgewässer (einschl. Spitzbrook und Oberteich) zumindest abschnittsweise in die Weidefläche einbezogen werden. Die extensive Beweidung hat sich auf die Gewässer und die Ufervegetation bislang nicht negativ ausgewirkt. Vielmehr ist ihre Beibehaltung erforderlich, um die Strukturvielfalt der Uferlebensräume und die Zugänglichkeit und Qualität der Laichhabitats für Amphibien zu erhalten.	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Beweidung ist nicht nur in Bezug auf Amphibien eine schonende Methode, um ihre Sommerlebensräume und Laichhabitats zu erhalten und zu pflegen. Auch viele Fledermaus- und Vogelarten profitieren aus unterschiedlichen Gründen von der Beweidung. Der Umfang der durch Beweidung bewirtschafteten Flächen sollte daher in jedem Fall beibehalten und nach Möglichkeit ausgedehnt werden.	

<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	Vertragsnaturschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 23</b>	<b>6.3.12 Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung auf Intensivgrünlandstandorten</b>				
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet				
<b>Teilgebiet(e):</b>					
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet				
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Kammolch Art: Moorfrosch Art: Rotbauch-Unke				
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Entwicklung der extensiven Grünlandnutzung im Gesamtgebiet.				
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Das extensiv bewirtschaftete Grünland mit feuchten, z.T. auch wiedervernässten Senken, Tümpeln und Teichen ist der Lebensraum mehrerer Amphibienarten der FFH-Richtlinie und auch von großer Bedeutung für die Qualität der Laichgewässer. Die Aufrechterhaltung einer Beweidung des Grünlandes im Umfeld der Laichgewässer sowie der Gewässerränder selbst ist für diese Artengruppe besonders wichtig, um sie in einem für die Amphibien "günstigen" Habitatzustand zu erhalten. Sowohl am "Oberteich" als auch am "Spitzbrook" erfolgt eine Beweidung auf großer Fläche, während umfangreichere Grünlandflächen im Zentrum des Gebietes spät gemäht werden. Die im Norden und Westen des Gebietes gelegenen Flächen sowie die als Pferdeweiden genutzten Grünlandparzellen in Ortsrandlage werden ebenfalls beweidet. Da eine Beweidung generell besser mit den Ansprüchen der Amphibien und dem Amphibienschutz harmonisiert als eine Offenhaltung durch Mahd, sollte in dem Gebiet die Beweidung beibehalten und nach Möglichkeit ausgedehnt werden. Dabei sollten wie bisher die Ufer der Laichgewässer (einschl. Spitzbrook und Oberteich) zumindest abschnittsweise in die Weidefläche einbezogen werden. Die extensive Beweidung hat sich auf die Gewässer und die Ufervegetation bislang nicht negativ ausgewirkt. Vielmehr ist ihre Beibehaltung erforderlich, um die Strukturvielfalt der Uferlebensräume und die Zugänglichkeit und Qualität der Laichhabitate für Amphibien zu erhalten.				
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Überwiegend wird das Grünland innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen extensiv unter den Auflagen des Vertragsnaturschutzes oder vergleichsweise extensiv bewirtschaftet. Eine extensive Nutzung ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte auf das Intensivgrünland ausgedehnt werden, insbesondere dann, wenn sich Gewässer im Grünland befinden.				
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
					Finanzierung

			dauerhaft		Eigentümer	Vertragsnaturschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 24</b>	<b>6.3.13 Entschlammung und Entbuschung vorhandener Kleingewässer</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Kammolch Art: Moorfrosch Art: Rotbauch-Unke LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung von flachen und stark besonnten (Rotbauchunke), bzw. ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen (Kammolch) fischfreien Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen, eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft (Rotbauchunke),					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Im Gesamtgebiet sind verschiedentlich Kleingewässer vorhanden. Zusätzlich wurden in Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertragsnaturschutzes weitere Kleingewässer als Biotopmaßnahme angelegt. Gewässer altern im Verlauf der Sukzession, werden von Gebüschern zugewachsen oder verlanden auch. Sie verlieren ihre Attraktivität als Laichhabitat für Amphibien und sollten bei Bedarf entschlammt werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	BGM n. RiLi, Vertragsnaturschutz, S + E
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 25</b>	<b>6.3.14 Verzicht von Agrochemikalien auf landwirt- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Europäischer Laubfrosch Art: Kammolch Art: Moorfrosch Art: Rotbauch-Unke LRT: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen, der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>						
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 2</b>	
weitergehende Entwicklung	Pestizide und auch Mineraldünger wirken sich direkt über Hautkontakt aber auch indirekt über eine Verschlechterung ihrer Laichhabitats und Sommerlebensräume negativ auf Amphibien aus. Düngereinträge begünstigen Nitrophyten und verschieben die Konkurrenzverhältnisse innerhalb der LRT und Biotoptypen. Vertragsnaturschutz und Umstellung auf ökologischen Landbau stellen mögliche Nutzungsalternativen dar.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	Sonstige Maßnahmen, Vertrag snaturschutz

<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt
<b>Sonstiges:</b>	

<b>Maßnahmenblatt Nr. 26</b>	<b>6.4.1 Pflege feuchter bis nasser Offenlandflächen und Staudenfluren</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung von Pflanzenbeständen der Großseggenriede, Simsenwiesen und Binsensümpfe.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Ggf. Optimierung des Nutzungs- bzw. des Pflegeregimes.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zur Pflege und Erhaltung ihrer Pflanzenbestände sollten Großseggenriede, Simsenwiesen und Binsensümpfe einer Pflegemahd unterzogen werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			regelmäßig		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 27</b>	<b>6.4.2 Erhalt und Sanierung der Steinwälle</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>						
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung von kulturhistorisch bedeutsamen Steinwällen.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die vorhandenen Steinwälle sind Lebensraum vieler xerothermer Arten. Sie bilden in dem Gebiet einen wichtigen Sonderstandort, der aber aufgrund von Verbuschung zu verschwinden droht. Sie sind auch kulturhistorisch von Bedeutung. Die vorhandenen Steinwälle sollten, sofern sie noch gut erhalten sind, von Gebüsch freigestellt und restauriert werden.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die vorhandenen Steinwälle sind Lebensraum vieler xerothermer Arten und auch kulturhistorisch von Bedeutung. Aufgrund von Verbuschung drohen sie zu verschwinden. Die vorhandenen Steinwälle sollten - sofern noch gut erhalten - von Gebüsch freigestellt und restauriert werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 28</b>	<b>6.4.3 Bekämpfen von Neophyten</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Neophyten					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Vereinzelt treten Neophyten wie Japanischer Staudenknöterich ( <i>Fallopia japonica</i> ), Gewöhnliche Schneebeere ( <i>Symphoricarpos albus</i> ), Riesen-Bärenklau ( <i>Heracleum mantegazzianum</i> ) und Kartoffel-Rose ( <i>Rosa rugosa</i> ) auf. Eine weitere Ausbreitung dieser Arten sollte verhindert werden.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Vereinzelt kommen Japanischer Staudenknöterich ( <i>Fallopia japonica</i> ), Gewöhnliche Schneebeere ( <i>Symphoricarpos albus</i> ), Riesen-Bärenklau ( <i>Heracleum mantegazzianum</i> ) und Kartoffel-Rose ( <i>Rosa rugosa</i> ) vor. Mit Ausnahme des Riesen-Bärenklaus verbreiten sich die Arten über Rhizome und verdrängen dadurch die natürlicherweise vorkommende Vegetation. Während der Staudenknöterich eher Randstrukturen wie Hecken- und Grabenränder besiedelt, kann die Gewöhnliche Schneebeere auch im Unterholz gedeihen und hier die Waldentwicklung stören. Die weitere Ausbreitung aller vier Arten sollte verhindert und nach Möglichkeit die Bestände zurückgedrängt werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			einmalig		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 29</b>	<b>6.4.4 Pflege von Trockenrasen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gottesgabe					
<b>LRT oder Arten:</b>						
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung von Trockenrasen					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Im Buchholz im Osten des Gebietes liegt eine ehemalige großflächige Sandabgrabung mit sandigen schütter bewachsenen Hangflächen und Resten von Trockenrasen und Heidevegetation. Diese trocken mageren sonnenexponierten Hangbereiche haben insbesondere eine Bedeutung als Lebensraum für Heuschrecken und bodennistende Wildbienen. Teilweise wurde die Abgrabung mit Koniferen zur Gewinnung von Schmuckreisig bepflanzt. Zunehmend drohen die nicht aufgeforsteten Bereiche als Folge von Nichtnutzung zu vergrasen oder werden von Brombeeren überwuchert. Eine Offenhaltung durch gelegentliche Beweidung oder Mahd ist anzustreben.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 0</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die im Buchholz im Osten des Gebietes liegende ehemalige Sandabgrabung mit ihren sandigen, schütter bewachsenen Hangflächen und Resten von Trockenrasen sollte durch gelegentliche Beweidung oder anderer geeigneter Methoden offen gehalten werden.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			regelmäßig		Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 30</b>	<b>6.4.5 Erhaltung der Lebens- und Brutstätten (Habitate) seltener und geschützter Arten</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1728-307 Gottesgabe 1628-491 Selenter See-Gebiet					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gesamtgebiet					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Mulmkäfer Art: Pilze Art: Säugetiere Art: Vögel					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung der Lebens- und Brutstätten (Habitate) seltener und geschützter Arten.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>						
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 0</b>	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Belassen von seltenen heimischen Baumarten und von Habitatbäumen einschließlich ihrer natürlichen Zerfallsstadien, die als Habitat seltener und geschützter Arten dienen wie z.B.: mehrjährig genutzte Horstbäume, Höhlenbäume von z.B. Spechten, Säugetieren und Großkäfern, Bäume mit großen Mulmhöhlen, Bäume mit großen Rindentaschen oder Frostrissen (Fledermaushabitat), Totholz stehend und liegend ab 40 cm Durchmesser, Uraltbäume, großkronige Solitäräume wie ehemalige Hutebäume oder Überhälter eingewachsener Knicks, Bäume mit besonderer Bedeutung für Kryptogame (besondere Häufigkeit von Pilzkonsolen, Bewuchs mit Flechten) und Wurzelteller.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	abgestimmt					
<b>Sonstiges:</b>						